Version 1.0

Stand: 26.11.2026

Aufforderung zum Teilnahmeantrag im Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb gemäß VgV

Auftragsgegenstand: KBA Druckdienstleistungen für das i-Kfz

Vergabenummer: 11-114ZVS-600.01/001-260/26

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten Sie, im o.g. Vergabeverfahren einen Teilnahmeantrag zu stellen und diesen innerhalb der Frist zur Einreichung der Teilnahmeanträge bis zum

14.12.2026, **12:00 Uhr**

unter Berücksichtigung der im Vergabeverfahren bereitgestellten Vergabeunterlagen und Informationen einzureichen.

Inhalt

1. Rechtsrahmen ... 4
2. Nachprüfung ... 4
2.1 Nachprüfungsstelle ... 4
2.2 Nachprüfungsantragsfrist ... 4
3. Auftraggeber ... 4
4. Vorbefasste Unternehmen und Sicherstellung des Wettbewerbs ... 5
4.1 Vorbefasste Unternehmen ... 5
4.2 Sicherstellung des Wettbewerbs ... 5
5. Kommunikation ... 6
5.1 Kommunikationsweg ... 6
5.2 Fragen, Hinweise, Beanstandungen der Bewerber/Bieter ... 6
6. Auftragsgegenstand ... 6
7. Loszuschnitt ... 7
8. Bereitstellung Vergabeunterlagen ... 7
9. Beteiligungs- und Unternehmereinsatzformen ... 9
9.1 Bewerber-/Bietergemeinschaft ... 9
9.2 Eignungsleihe ... 9
9.3 Mehrfachbeteiligung ... 9
9.4 Eignungskriterien bei Bewerber-/Bietergemeinschaften und Unterauftragnehmern & Eignungsleihe ... 10
9.5 Änderungen bei Bewerber-/Bietergemeinschaften sowie Unterauftragnehmer ... 10
10. Eignungskriterien, Prüfung und Wertung der Eignung ... 10
10.1 Eignungskriterien ... 10
10.2 Prüfung und Wertung der Teilnahmeanträge ... 11
11. Vom Bewerber einzureichende Unterlagen und Vorgaben an die Teilnahmeanträge ... 11
11.1 Vom Bewerber einzureichende Unterlagen ... 11

11.2 Kennzeichnung gewerbliche Schutzrechte, Geheimschutz, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse 11
11.3 Form und Übermittlung der Teilnahmeanträge 11
11.4 Entschädigung, Kostenerstattung, Vergütung o.ä. für Teilnahme am Vergabeverfahren 11
12. Weiterer Verfahrensablauf 12
12.1 Erste Angebotsphase 12
12.2 Prüfung und Wertung der Angebote 12
12.3 Zuschlagskriterien 12
12.4 Vorbehalt der Auftragsvergabe auf Grundlage der Erstangebote / Vorbehalt der Reduzierung der Zahl der Angebote 13
12.5 Bietergespräche / Verhandlungen 13
13. Verfahrensterminplan 14
14. Vertraulichkeit/Geheimhaltung/Datenschutz 14

1. Rechtsrahmen

Für das vorliegende Vergabeverfahren gelten der 4. Teil des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und die Vergabeverordnung (VgV)

Das Vergabeverfahren wird als Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb mit verkürzten Fristen gemäß § 14 Abs. 1 Var. 3, Abs. 2 S. 2, Abs. 3, § 17 Abs. 1, 3, 8 VgV durchgeführt.

2. Nachprüfung

2.1 Nachprüfungsstelle

Bewerber/Bieter können sich zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabevorschriften an folgende Stelle wenden:

Vergabekammern des Bundes beim Bundeskartellamt

Kaiser-Friedrich-Str. 16

53113 Bonn

Tel: +49 228 9499-0

Webseite: https://www.bundeskartellamt.de/DE/Vergaberecht/vergaberecht_node.html

E-Mail: vk@bundeskartellamt.bund.de

2.2 Nachprüfungsantragsfrist

Für die Einlegung von Rechtsbehelfen sind §§ 134, 135 und 160 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) zu beachten.

3. Auftraggeber

Auftraggeber ist

die Bundesrepublik Deutschland,

diese vertreten durch

das Bundesministerium für Verkehr

Invalidenstraße 44, 10115 Berlin,

dieses vertreten durch

das Kraftfahrt-Bundesamt

Fördestraße 16, 24944 Flensburg

4. Vorbefasste Unternehmen und Sicherstellung des Wettbewerbs

4.1 Vorbefasste Unternehmen

Nach § 7 Abs. 1 VgV sind Unternehmen vorbefasst, wenn sie oder ein mit ihnen in Verbindung stehendes Unternehmen den öffentlichen Auftraggeber beraten haben oder auf andere Art und Weise an der Vorbereitung des Vergabeverfahrens beteiligt waren.

Im Vorfeld der Ausschreibung der hier gegenständlichen Druckdienstleistungen fanden im Hinblick auf Leistungen im Zusammenhang mit der Zentralisierung und Einführung der internetbasierten Fahrzeugzulassung (i-Kfz-Stufe 5) Abstimmungen und Verhandlungen mit der Bundesdruckerei GmbH („bdr“) statt.

Diese Abstimmungen und Verhandlungen fanden im Zeitraum April – Oktober 2026 statt. Sie umfassten u.a. eine mögliche Beauftragung der bdr mit einem Teilbereich der Weiterentwicklung des vollautomatisierten Prozesses für das bundesweite digitale Zulassungsverfahren beim KBA, insbesondere im Hinblick auf erforderliche Druck- und Versanddienstleistungen. Im Rahmen der Abstimmungen und Verhandlungen wurden aufgrund der Komplexität der Aufgabenstellung fachliche, technische und organisatorische Rahmenbedingungen besprochen und fortentwickelt.

Aufgrund der erfolgten Abstimmungen und Verhandlungen wird die bdr vorsorglich als „vorbefasstes Unternehmen“ eingestuft.

4.2 Sicherstellung des Wettbewerbs

Die durchgeführten Abstimmungen und Verhandlungen mit der bdr dienten der Klärung fachlicher, technischer und organisatorischer Rahmenbedingungen für die Erbringung der Leistungen.

Die daraus gewonnen Erkenntnisse sind teilweise in die Erstellung der hiesigen Leistungsbeschreibung durch das KBA eingeflossen. Eine Beteiligung der bdr bei der Erstellung der Leistungsbeschreibung oder weiterer Vergabeunterlagen für dieses Vergabeverfahren lag nicht vor. Das KBA entwickelte die Leistungsbeschreibung insbesondere mit Unterstützung der fachlichen und rechtlichen Berater, s. Ziffer 3.2. Hierbei wurden die Ergebnisse aus den Abstimmungen und Verhandlungen mit der bdr eigenständig aufgearbeitet, überarbeitet, spezifiziert und detailliert.

Im Übrigen wurde auch bei der Gestaltung der Vergabeunterlagen darauf geachtet, sämtlichen Wettbewerbsteilnehmern durch eine umfassende, einheitliche und sachgerechte Gestaltung der Vergabeunterlagen die zur Abgabe von Teilnahmeanträgen und Angeboten erforderliche Kenntnis aller Leistungs- und Funktionsanforderungen zu gewähren.

Es wurde darauf geachtet, dass im Rahmen des Vergabeverfahrens sowohl die Leistungs- und Funktionsanforderungen als auch die Angebotsinhalte verhandelt werden können. Daher wurde als Verfahrensart das Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb gewählt.

Es wurde zudem darauf geachtet, sowohl die Eignungs- als auch die Zuschlagskriterien so zu wählen und zu gestalten, dass einem vorbefassten Unternehmen keine Wertungsvorteile aus einem etwaigen Wissensvorsprung entstehen.

Mit Beginn des Vergabeverfahrens werden mit dieser Aufforderung zur Abgabe eines Teilnahmeantrags sämtliche Marktteilnehmer darüber informiert, dass die Abstimmungen und Verhandlungen mit der bdr stattgefunden haben. Im Rahmen der Erstellung der Vergabeunterlagen wurden sämtliche für das Verfahren relevanten Informationen berücksichtigt und in die entsprechenden Dokumente integriert. Insbesondere die Dokumente „Leistungsbeschreibung“ (Anlage 3) und „Bewertungsmatrix Angebote“ (Anlage 5) spiegeln diese Informationen wider.

5. Kommunikation

Die Kommunikation zwischen Auftraggeber und Bewerbern/Bietern erfolgt grundsätzlich nur über die Vergabeplattform. Bewerber/Bieter sind verpflichtet, regelmäßig zu überprüfen, ob zusätzliche oder geänderte Informationen über die Vergabeplattform kommuniziert werden.

Die Kommunikation im Vergabeverfahren erfolgt ausschließlich in deutscher Sprache.

5.1 Kommunikationsweg

Der Auftraggeber nutzt für die Durchführung des Vergabeverfahrens die Vergabeplattform Deutsches Vergabeportal (DTVP).

Eine Teilnahme am Vergabeverfahren, insbesondere durch das Stellen von Fragen oder das Einreichen von Teilnahmeanträgen und Angeboten setzt voraus, dass sich Bewerber/Bieter unter

https://dtvp.de/

kostenfrei registrieren.

Auf dieser Webseite finden sich auch nähere Informationen zur Kommunikation sowie zu den technischen Voraussetzungen zur Teilnahme am Vergabeverfahren über die Vergabeplattform.

5.2 Fragen, Hinweise, Beanstandungen der Bewerber/Bieter

Enthalten Bekanntmachungen oder (Vergabe-)Unterlagen des Auftraggebers nach Auffassung des Bewerbers/Bieters Unklarheiten, Widersprüche oder verstoßen diese nach Auffassung des Bewerbers/Bieters gegen geltendes Recht, so hat der Bewerber/Bieter den Auftraggeber hierauf unverzüglich in Textform hinzuweisen.

Fragen/Hinweise der Bewerber/Bieter sind unverzüglich, spätestens aber bis zu dem unter Ziffer 13. Verfahrensterminplan angegebenen Datum über die Vergabeplattform einzureichen. Bewerber/Bieter sollen hierfür das mit den Vergabeunterlagen bereitgestellte Dokument „Fragen- und Antwortenkatalog“ (Anlage 15) verwenden.

Die Beantwortung von Bewerber-/Bieterfragen und sonstige verfahrensrelevante Informationen seitens des Auftraggebers erfolgen ausschließlich über DTVP.

Auch die Bewerber-/Bieterfragen selbst werden vom Auftraggeber dabei grundsätzlich veröffentlicht. Der Auftraggeber bittet daher darum, die Bewerber-/Bieterfragen so zu formulieren, dass sie keine Rückschlüsse auf die Identität des fragestellenden Bewerbers/Bieters zulassen.

6. Auftragsgegenstand

Die internetbasierte Fahrzeugzulassung (i-Kfz) ist ein zentraler Baustein der digitalen Transformation im Straßenverkehrswesen. Ziel ist die medienbruchfreie, vollständig digitale Abwicklung von Zulassungsvorgängen für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen sowie öffentliche Stellen. Seit

Einführung der i-Kfz-Verfahren im Jahr 2015 können Zulassungsvorgänge zunehmend vollständig online durchgeführt und automatisiert entschieden werden.

Mit der Errichtung der zentralen Großkundenschnittstelle zur Fahrzeugzulassung wurde zwischen dem KBA und dem Land Baden-Württemberg die Nachnutzung der dort entwickelten i-Kfz-OZG-Portallösung (i-Kfz-Portal), insbesondere der Antragsvalidierungskomponente, vereinbart.

Mit i-Kfz Stufe 5 wird die bislang dezentrale i-Kfz-Portalstruktur durch ein bundesweit einheitliches, zentrales i-Kfz-Portal des KBA abgelöst. Im Rahmen dieser Zentralisierung werden Prozesse und Funktionen gebündelt, um Komplexität zu reduzieren und eine effizientere Gesamtarchitektur zu schaffen.

Wesentliche Neuerung ist, dass das KBA künftig bundesweit als zuständige Instanz für internetbasiert beantragte Zulassungsvorgänge fungiert. Mit der Übernahme dieser Aufgabe ist der Gesamtprozess für die Ausfertigung und Bereitstellung der erforderlichen Zulassungsunterlagen neu auszugestalten und organisatorisch sowie technisch sicherzustellen.

Gegenstand des vorliegenden Auftrags sind Druckdienstleistungen für die Zentralisierung der i-Kfz-Stufe 5.

Die ausgeschriebenen Druckdienstleistungen umfassen insbesondere Leistungen in folgenden Bereichen:

- Druck;
- Personalisierung;
- Kommissionierung;
- Versandfertigmachung;
- Koordination des Versands.

Der Auftragsgegenstand, insbesondere der Inhalt und Umfang der ausgeschriebenen und anzubietenden Leistungen ergibt sich im Einzelnen aus den Vergabeunterlagen, insbesondere aus den Vertragsunterlagen, dort insbesondere aus der Leistungsbeschreibung.

7. Loszuschnitt

Die ausgeschriebenen Leistungen sind nicht in Lose aufgeteilt oder getrennt.

Die daneben erforderlichen Versanddienstleistungen sowie die Bereitstellung von Materialien für die Zentralisierung der i-Kfz-Stufe 5 werden zeitnah in gesonderten Vergabeverfahren ausgeschrieben.

8. Bereitstellung Vergabeunterlagen

Der Auftraggeber stellt mit dieser Aufforderung zur Abgabe eines Teilnahmeantrags folgende Vergabeunterlagen bereit:

Lfd Nr.	Vergabeunterlagen	Mit dem Teilnahmeantrag vom Bewerber einzureichen
1	Aufforderung zur Abgabe eines Teilnahmeantrags	Nein

2	Vertrag („Vereinbarung zur Personalisierung, Kommissionierung und Verpackung von Zulassungsdokumenten und Plaketten sowie deren Übergabe an einen gesonderten Versanddienstleister“)	Nein
3	Leistungsbeschreibung	Nein
4	Meilensteinplanung KBA	Nein
5	Preisblatt	Nein
6	Eignungsmatrix	Nein
7	Bewertungsmatrix Angebote	Nein
8	Teilnahmeantrag	Ja
9	Bewerber-/Bietergemeinschaftserklärung	Ja, falls eine Bewerber-/Bietergemeinschaft vorliegt
10	Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen	Ja
11	Eigenerklärung zur Eignung	Ja
12	Erklärung zum Einsatz von Unterauftragnehmern	Ja, falls eine Eignungsleihe oder ein Unterauftragnehmereinsatz vorgesehen ist
13	Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen	Ja, falls eine Eignungsleihe oder ein Unterauftragnehmereinsatz vorgesehen ist
14	Informationen zum Datenschutz	Nein
15	Fragen- und Antwortenkatalog	Nein
16	Verhandlungsbedarfsliste	Ja, falls die Bewerber Verhandlungsbedarfe schon zum aktuellen Zeitpunkt sehen (kein verbindlicher Bestandteil des Teilnahmeantrags)

9. Beteiligungs- und Unternehmereinsatzformen

9.1 Bewerber-/Bietergemeinschaft

Bewerber-/Bietergemeinschaften werden grundsätzlich wie Einzelbewerber/-bieter behandelt.

Bei Bildung einer Bewerber-/Bietergemeinschaft sind die hierzu im Vergabeverfahren geltenden Anforderungen einzuhalten. Bewerber-/Bietergemeinschaften haben das von dem Auftraggeber bereitgestellte Dokument Bewerber- /Bietergemeinschaftserklärung (Anlage 9*)* nebst den darin enthaltenen Angaben und Erklärungen mit dem Teilnahmeantrag abzugeben und einzureichen.

Im Falle von Bewerber-/Bietergemeinschaften sind die von dem Auftraggeber bereitgestellten Dokumente „Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen“ (Anlage 10) und

„Eigenerklärung zur Eignung“ (Anlage 11) von jedem Mitglied der Bewerber-/Bietergemeinschaft auszufüllen und einzureichen

9.2 Eignungsleihe

Nimmt der Bewerber/Bieter im Hinblick auf die wirtschaftliche und finanzielle und/oder die technische und berufliche Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch (Eignungsleihe), hat er nachzuweisen, dass ihm die für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden. Hierzu hat der Bewerber/Bieter von diesen anderen Unternehmen die von dem Auftraggeber bereitgestellten Dokumente „Erklärung zum Einsatz von Unterauftragnehmern“ (Anlage 12) sowie „Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen“ (Anlage 13) nebst den darin enthaltenen Angaben und Erklärungen einzuholen und mit dem Teilnahmeantrag abzugeben und einzureichen.

Für diesen Fall einer Eignungsleihe sind mit Abgaben des Angebots für die betroffenen Dritten die erforderlichen Erklärungen zum Nachweis ihrer Eignung unter Verwendung der dafür vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Dokumente „Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen“ (Anlage 10) und „Eigenerklärung zur Eignung“ (Anlage 11) auszufüllen und einzureichen.

Nimmt der Bewerber/Bieter die Kapazitäten eines anderen Unternehmens im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit in Anspruch, haben der Bewerber/Bieter und das andere Unternehmen für die Auftragsausführung entsprechend dem Umfang der Eignungsleihe gemeinsam zu haften.

9.3 Mehrfachbeteiligung

Im Falle von Mehrfachbeteiligungen einzelner Bewerber/Bieter/Unterauftragnehmer/anderer Unternehmen (z. B. im Falle einer Beteiligung eines Unternehmens als Einzelbewerber/-bieter einerseits und als Unterauftragnehmer eines anderen Einzelbewerbers/-bieters andererseits) ist der Auftraggeber grundsätzlich gehalten, die Zulässigkeit dieser konkreten "Mehrfachbeteiligung" im Einzelnen unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls zu prüfen und zu bewerten.

Diese Prüfung erfolgt insbesondere dahingehend, ob durch die Mehrfachbeteiligung ein Verstoß gegen den Geheimwettbewerb und den Wettbewerbsgrundsatz vorliegt.

Abhängig von den konkreten Umständen des Einzelfalls kann eine Mehrfachbeteiligung verschiedene Konsequenzen haben, ggf. sogar den zwingenden Ausschluss von allen von der Mehrfachbeteiligung betroffenen Bewerbern/Bietern.

Bewerber/Bieter sind daher aufgefordert, bei jeder Entscheidung über ihre Beteiligungs- und Einsatzform zu prüfen, ob und inwieweit eine Mehrfachbeteiligung vorliegt und diese zulässig ist.

9.4 Eignungskriterien bei Bewerber-/Bietergemeinschaften und Unterauftragnehmern & Eignungsleihe

Bewerber/Bieter haben - unabhängig von ihrer Beteiligungs- und Untereinsatzform - insbesondere die Regelungen über die Eignungskriterien (nachfolgende Ziffer 10) zu beachten.

Bei Bildung einer Bewerber-/Bietergemeinschaft sind die hinsichtlich der Eignungskriterien (nachfolgende Ziff. 10) geforderten Angaben, Erklärungen und Nachweise durch die Mitglieder der Bewerber-/ Bietergemeinschaft abzugeben und einzureichen.

Soweit der Bewerber/Bieter im Hinblick auf die wirtschaftliche und finanzielle und/oder die technische und berufliche Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch nimmt (Eignungsleihe), sind die hinsichtlich der Eignungskriterien geforderten Angaben, Erklärungen und Nachweise durch den Bewerber/Bieter von diesen anderen Unternehmen einzuholen und mit dem Teilnahmeantrag abzugeben und einzureichen.

9.5 Änderungen bei Bewerber-/Bietergemeinschaften sowie Unterauftragnehmer

Bei Änderungen an gebildeten Bewerber-/Bietergemeinschaften und/oder am beabsichtigten Unterauftragnehmereinsatz (einschl. Eignungsleihe) während des Vergabeverfahrens, ist der Auftraggeber grundsätzlich gehalten, die Zulässigkeit der konkreten Änderung im Einzelnen unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls zu prüfen und zu bewerten. Diese Prüfung erfolgt insbesondere dahingehend, ob durch die Änderung ein Verstoß gegen Vergabevorschriften vorliegt. Abhängig von den konkreten Umständen des Einzelfalls kann eine Änderung verschiedene Konsequenzen haben, ggf. sogar den zwingenden Ausschluss des betroffenen Bewerbers/Bieters.

Bewerber/Bieter sind daher aufgefordert, bei jeder Entscheidung über Änderungen an gebildeten Bewerber-/Bietergemeinschaften und/oder am beabsichtigten Unterauftragnehmereinsatz (einschl. Eignungsleihe) während des Vergabeverfahrens zu prüfen, ob und inwieweit die beabsichtigte Änderung zulässig ist.

Etwaige Änderungen sind durch die betroffenen Bewerber/Bieter gegenüber dem Auftraggeber transparent zu machen, und zwar unter Darlegung der Gründe für diese Änderungen und der Gründe, warum aus Sicht des betroffenen Bewerbers/Bieters darin kein Verstoß gegen Vergabevorschriften, insbesondere keine Verletzung der Vergabegrundsätze besteht. Die abschließende Prüfung und Entscheidung über die Zulässigkeit einer etwaigen Änderung obliegt im Vergabeverfahren dem Auftraggeber.

10. Eignungskriterien, Prüfung und Wertung der Eignung

10.1 Eignungskriterien

Eine Übersicht zu sämtlichen Eignungskriterien, den diesbezüglichen Mindestanforderungen und den vom Bewerber/Bieter einzureichenden Unterlagen ist den Vergabeunterlagen aus den Dokumenten „Eignungsmatrix“ (Anlage 6) und Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen“ (Anlage 10) und „Eigenerklärung zur Eignung“ (Anlage 11) zu entnehmen.

Der Auftraggeber behält sich ausdrücklich vor, die in den geforderten Eigenerklärungen getätigten Angaben durch Abforderung konkreter Nachweise zur Überprüfung dieser Angaben abzufordern.

10.2 Prüfung und Wertung der Teilnahmeanträge

Die Prüfung und Wertung der Teilnahmeanträge durch den Auftraggeber erfolgt nach den einschlägigen vergaberechtlichen Vorschriften und den weiteren Regelungen und Festlegungen im Vergabeverfahren wie folgt:

1) Prüfung der Teilnahmeanträge auf Einhaltung der Formalien (insb. form- und fristgerechte Übermittlung und Einreichung).

2) Prüfung der Teilnahmeanträge auf Vorliegen der geforderten Angaben, Erklärungen und Nachweise; Entscheidung über etwaige Aufklärungen / Nachforderungen.

3) Prüfung der Teilnahmeanträge auf Vorliegen von Ausschlussgründen (§§ 123, 124 GWB) und Erfüllung von Mindestanforderungen an die Eignung; Entscheidung über etwaige Aufklärungen / Nachforderungen.

4) Prüfung der Eignung des Unternehmens gemessen an der zu vergebenden Leistung anhand der vom Unternehmen eingereichten Angaben, Erklärungen und Nachweise.

11. Vom Bewerber einzureichende Unterlagen und Vorgaben an die Teilnahmeanträge

11.1 Vom Bewerber einzureichende Unterlagen

Mit dem Teilnahmeantrag sind die unter Ziff. 8 dieser Aufforderung zur Abgabe eines Teilnahmeantrags gekennzeichneten Dokumente abzugeben und einzureichen.

11.2 Kennzeichnung gewerbliche Schutzrechte, Geheimschutz, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse

Der Auftraggeber weist darauf hin, dass im Falle von Rechtsschutzverfahren im Zusammenhang mit dem Vergabeverfahren Informations-, Auskunfts- und/oder Akteneinsichtsrechte bzw. -ansprüche von Beteiligten/Dritten geltend gemacht werden können und ggf. solche Rechte/Ansprüche Beteiligter/Dritter bestehen. Der Auftraggeber empfiehlt Bewerbern/Bietern daher bereits bei der Abgabe und Einreichung ihrer Angebote Angebotsteile zu kennzeichnen, die dem Geheimschutz, insbesondere etwaigen Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen unterliegen.

11.3 Form und Übermittlung der Teilnahmeanträge

Teilnahmeanträge sind in Textform nach § 126b BGB über die Vergabeplattform DTVP abzugeben und einzureichen.

11.4 Entschädigung, Kostenerstattung, Vergütung o.ä. für Teilnahme am Vergabeverfahren

Aufwendungen, Kosten und sonstige Auslagen, die Bewerbern oder Bietern im Zusammenhang mit der Teilnahme am Vergabeverfahren entstehen, werden nicht erstattet. Dies gilt insbesondere für Kosten im Zusammenhang mit der Vorbereitung, Erstellung, Bearbeitung und Einreichung von Teilnahmeanträgen, Erstangeboten, finalen Angeboten, Nachweisen, Eigenerklärungen, Kalkulationen, Konzepten, Präsentationen sowie sonstigen Unterlagen und Erklärungen, die im Rahmen des Vergabeverfahrens gefordert oder freiwillig eingereicht werden.

12. Weiterer Verfahrensablauf

12.1 Erste Angebotsphase

Der Auftraggeber wird nach Abschluss der Prüfung der Teilnahmeanträge alle Bewerber, die die Mindestanforderungen erfüllen (ab dieser Phase nun „Bieter“ genannt) zur Abgabe eines verbindlichen Erstangebots auffordern und die hierfür maßgeblichen Vergabeunterlagen bereitstellen.

12.2 Prüfung und Wertung der Angebote

Die Prüfung und Wertung der eingegangenen Angebote durch den Auftraggeber erfolgt – für sämtliche Angebote einheitlich – nach den einschlägigen vergaberechtlichen Vorschriften und den weiteren Regelungen und Festlegungen im Vergabeverfahren wie folgt:

1) Prüfung der Angebote auf Einhaltung der Formalien (insbesondere form- und fristgerechte Übermittlung und Einreichung).
2) Prüfung der Angebote auf Vorliegen der geforderten Angaben, Erklärungen und Nachweise; Entscheidung über etwaige Aufklärungen / Nachforderungen.
3) Prüfung der Angebote auf Vorliegen von Ausschlussgründen (Erfüllung von Mindestanforderungen); Entscheidung über etwaige Aufklärungen / Nachforderungen.
4) Prüfung der Angemessenheit der angebotenen Preise, insbesondere unter Berücksichtigung von § 60 VgV
5) Wertung der Angebote anhand der bekannt gemachten Zuschlagskriterien entsprechend des Dokuments „Bewertungsmatrix Angebote“ (Anlage 6) (vgl. hierzu Ziffer 12.3).

12.3 Zuschlagskriterien

Die Wertung der Angebote erfolgt einheitlich für sämtliche Erst- bzw. Folgeangebote der Bieter. Die Angebote werden dabei anhand folgender Zuschlagskriterien bewertet:

- Preis: 35% und
- Umsetzungskonzept: 65%.

Die Einzelheiten dazu ergeben sich aus dem beigefügten Dokument „Bewertungsmatrix Angebote“ (Anlage 6) Angebote. Diese Bewertungsmatrix ist Bestandteil der Vergabeunterlagen und Grundlage für die Bewertung der Angebote verwendet. Die Inhalte dieser Bewertungsmatrix sind vom Bewerber/Bieter bei der Angebotserstellung zu berücksichtigen; dies gilt insbesondere für die darin enthaltenen Anforderungen/Erwartungen/Hinweise des Auftraggebers zu den einzelnen Zuschlagskriterien.

Hinweis zur Bewertung der Angebote: Für das Zuschlagskriterium „Umsetzungskonzept“ gilt eine Mindestpunktzahl von 50 Bewertungspunkten. Dies entspricht der Bewertungsstufe „befriedigend“ gemäß der Bewertungsmatrix Angebote. Erreicht das Umsetzungskonzept diese Mindestpunktzahl nicht, wird das Angebot bei der weiteren Wertung nicht berücksichtigt. Es wird insbesondere nicht in die Preiswertung einbezogen und bleibt bei der Ermittlung des niedrigsten Pauschalpreises als Bezugsgröße der Preiswertung außer Betracht.

Hinweis zur Erläuterung des Preises: Die Bieter haben im Preisblatt die Möglichkeit, die Zusammensetzung ihrer Kalkulation zu erläutern. Dies dient rein informatorischen Zwecken.

12.4 Vorbehalt der Auftragsvergabe auf Grundlage der Erstangebote / Vorbehalt der Reduzierung der Zahl der Angebote

Der Auftraggeber behält sich ausdrücklich vor, gemäß § 17 Abs. 11 VgV den Zuschlag auf Grundlage der Erstangebote zu erteilen, ohne Verhandlungen durchzuführen. Der Auftraggeber behält sich ferner vor, die Anzahl der Angebote, über die verhandelt wird, nach Prüfung und Wertung der verbindlichen Erstangebote anhand der vorgegebenen Zuschlagskriterien zu verringern (§ 17 Abs. 12 VgV). Der Auftraggeber wird in diesem Fall maximal drei Bieter zu Verhandlungen auffordern und einladen. Bieter, die die Auftraggeberin im Anschluss an die Bewertung der verbindlichen Erstangebote ggf. nicht zu Verhandlungen einlädt, müssen nicht endgültig vom Verfahren ausgeschlossen werden, sondern können als „Reservebieter“ im Verfahren belassen werden. Die Auftraggeberin behält sich vor, einzelne Reservebieter wieder in das Verhandlungsverfahren einzubeziehen, wenn im weiteren Verfahren Bieter von der Fortsetzung des Verfahrens Abstand nehmen oder kein oder ein auszuschließendes Angebot abgeben. Die Auftraggeberin kann in diesem Fall einzelne Reservebieter zur weiteren Teilnahme am Verfahren „nachnominieren“. Die Nachnominierung erfolgt anhand der Zuschlagskriterien, das heißt die Nachnominierung folgt der Rangfolge der Bewertung der Erstangebote. Die Auftraggeberin wird das Verfahren im Falle einer Nachnominierung so gestalten und fortsetzen, dass etwaige Reservebieter denselben Verfahrensstand erreicht haben wie die übrigen noch im Verfahren befindlichen Bieter.

12.5 Bietergespräche / Verhandlungen

Sofern von dem Vorbehalt der Zuschlagserteilung auf Grundlage der Erstangebote Gebrauch gemacht wird, finden keine Verhandlungen statt.

Sofern der Auftraggeber von keinem der Vorbehalte gemäß Ziffer 12.4 Gebrauch macht, werden Bietergespräche / Verhandlungen mit sämtlichen Bietern geführt, deren verbindliches Erstangebot nicht von der Wertung auszuschließen ist.

Die Verfügbarkeit der Bieter im unten genannten Verhandlungszeitraum ist sicherzustellen. Die näheren Einzelheiten zum Ablauf und Ziel der Verhandlungstermine werden mit der Aufforderung zur Abgabe eines verbindlichen Erstangebots bekanntgegeben.

Die Bewerber erhalten die Möglichkeit, bereits mit dem Teilnahmeantrag auf Punkte hinzuweisen, die aus deren Sicht klärungs- oder verhandlungsbedürftig sind. Dafür ist das Dokument „Verhandlungsbedarfsliste“ (Anlage 16) zu verwenden. Die Angaben in der Verhandlungsbedarfsliste sind freiwillig. Sie werden bei der Prüfung und Wertung der Teilnahmeanträge nicht berücksichtigt und stellen keine Bedingungen oder Vorbehalte zum Teilnahmeantrag dar. Der Auftraggeber entscheidet nach eigenem Ermessen, ob und in welchem Umfang er die mitgeteilten Punkte in den weiteren Verlauf des Verfahrens, insbesondere in die Verhandlungen, einbezieht. Ein Anspruch auf Berücksichtigung oder Änderung der Vergabeunterlagen besteht nicht. Die Möglichkeit, Bewerber-/Bieterfragen nach Ziffer 5.2 zu stellen, bleibt hiervon unberührt.

Etwaige Bietergespräche / Verhandlungen haben keinen Einfluss auf die Angebotswertung. Eine Verhandlung hat zum Ziel, die Angebote inhaltlich zu verbessern. Dabei darf über den gesamten Angebotsinhalt verhandelt werden, mit Ausnahme der vom öffentlichen Auftraggeber in den Vergabeunterlagen festgelegten Mindestanforderungen und Zuschlagskriterien.

Soweit es sich als sachdienlich und zweckmäßig erweist, wird der Auftraggeber im Anschluss an die Verhandlungen die Vergabeunterlagen anpassen und die im Vergabeverfahren verbliebenen Bieter voraussichtlich zur Abgabe von Folgeangeboten auffordern.

13. Verfahrensterminplan

Der Auftraggeber sieht folgenden vorläufigen Terminplan für das Vergabeverfahren vor:

Lfd. Nr.	Termin/Kalenderwoche (KW)	Verfahrensschritt
1.	26. November 2026	Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung; Beginn Teilnahmeantragsfrist
2.	7. Dezember 2026	Frist für Einreichung von Bewerberfragen
3.	14. Dezember 2026, 12:00 Uhr	Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge
4.	18. Dezember 2026	Aufforderung zur Abgabe der verbindlichen Erstangebote
5.	23. Dezember 2026	Frist zur Einreichung von Bieterfragen
6.	5. Januar 2027, 12:00 Uhr	Frist für den Eingang der verbindlichen Erstangebote
7.	12-15. Januar 2027	Bietergespräche Verhandlungen
8.	25. Januar 2027	Aufforderung zur Abgabe der Folgeangebote
9.	29. Januar 2027	Frist zur Einreichung von Bieterfragen
10.	8. Februar 2027, 12:00 Uhr	Frist für den Eingang der Folgeangebote
11.	16-26. Februar 2027	Vorabinformation nach § 134 GWB
12.	1. März 2027	Voraussichtliche Zuschlagserteilung
13.	Unmittelbar nach Zuschlagserteilung	Leistungsbeginn

14. Vertraulichkeit/Geheimhaltung/Datenschutz

Der Bewerber hat während des gesamten Vergabeverfahrens Vertraulichkeit in Bezug auf alle erhaltenen Unterlagen und Informationen zu wahren und in diesem Zusammenhang sensible Unterlagen bzw. Informationen geheim zu halten und die Prinzipien des Datenschutzes zu beachten.

***